

Kindergeldworkshop 2022

Zielgruppe: Alle Personen die in der Sachbearbeitung des Kindergeldes betraut sind.

Wie gewohnt wird sich das Seminar mit allen bis zum Seminarbeginn erfolgten Gesetzesänderungen (Achtung – Beachte Koalitionsvertrag), Änderungen der Verwaltungsanweisungen und der obersten Rechtsprechung sowie weiterer geplanter Änderungen beschäftigen. Besonderer Schwerpunkt dürfte die Ende 2021 ergangene Rechtsprechung bei langer Krankheit sein. Mit Sicherheit gibt es Neuigkeiten zur „Vollzeiterwerbstätigkeit“ von Kindern geben (vielleicht endlich die Rückkehr zur alten Betrachtung?). Aufgrund der Corona-Pandemie ist ein Blick auf die Überprüfungsregeln und die Nachweispflichten (z. B. Bewerbungen, Zusagen, Absagen usw.) zu nehmen. Zu § 70 Abs. 1 Sätze 2 und 3 EStG gibt es die ersten Entscheidungen der Finanzgerichte. Des Weiteren ist eine Umstellung des Kindergeldes durch die neue Bundesregierung geplant. Hier gilt es erste Tendenzen unter die Lupe zu nehmen.

Seminarinhalt:

Dienstanweisung

- Allgemeiner Erfahrungsaustausch zur DA-KG 2022
- Besprechung von Einzelweisung

Gesetzesänderungen

- Umgestaltung des Kindergeldes (Koalitionsvertrag)
- Umsetzung Sechs-Monats-Regel

Datenschutzgrundverordnung

- E-Mail Austausch § 87a AO
- Mitteilungspflichten an den Berechtigten/das Kind
- Aktenführung/Aufbewahrung/Aufbewahrungsfrist

Materielles Recht

- Abschnittsregelung
- Neues zur Definition der Vollzeiterwerbstätigkeit (Entscheidungszeitpunkt)
- Nachweispflichten/Überprüfungsrhythmen bei COVID-19
- Definition der Behinderung (neue Rechtsprechung)
- Berechnungsmethoden bei Kindern mit Behinderung (u. a. BTHG)
- Ausbildungswilligkeit (Nachweispflichten)
- Dauer bei Krankheit (nur noch sechs Monate!)
- Kindschaftsverhältnisse
- Ermittlung von Unterhaltsrenten (Berechtigtenbestimmung)

- Bedeutung der Wohnungsaufnahme
- Ende des Studiums (schriftlich/mündlich/online)
- Nachweis des Wohnsitzes (anh. Verfahren)

Verfahrensrecht

- Austausch zur elektronische Antragsstellung
- Übernahme von Kindergeldfällen
- Echte und unechte Befristungen
- Ausweitung von echten Befristungen durch das BZSt
- § 71 EStG – ohne Bedeutung?
- Auszahlungsbeschränkung und deren Folgen (z. B. Kinderfreibetrag)
- Festsetzungen für das Finanzamt?
- rückwirkendes Ereignis/ im Vordergrund stehende Berufstätigkeit (§ 175 Abs. 1 Nr. 2a AO)
- Bescheiderteilung bei Abzweigungen
- Ermessen und § 70 Abs. 3 EStG

Sonstiges

- Nachzahlung/Rückforderung Besitzstandzulage (Zeitraum)
- Unterschied Besitzstand und Auszahlungsbeschränkung
- Anfragen der Teilnehmer

Termin	Ort	Kosten
01.09.2022	Erfurt	Mitglieder: 15,00 € (Thüringer Landkreise) Nichtmitglieder: 50,00 €

Dozent/-in **Ralph Jahn**

Anmeldeschluss: Vier Wochen vor Seminarbeginn